

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 40

2013

DOI: 10.11588/fr.2013.0.40964

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ROLF GROSSE

»GALLIA PONTIFICIA ONLINE«

Eine digitale Plattform für die Edition der Papsturkunden?

»Papsturkunden ohne Ende«, mit diesen Worten hat Paul Kehr (1860–1944) einmal sein Lieblingskind, das Göttinger Papsturkundenwerk, charakterisiert¹. Auch heute noch (oder gerade heute) fragt sich mancher Mitarbeiter, wohin die Reise geht. Denn man sitzt an einem Langzeitprojekt, ohne zu hoffen, das Ziel jemals zu erreichen. Das Unternehmen, das 1996 seine Hundertjahrfeier beging², ist stolz auf seine Tradition und hat es vielleicht deshalb lange versäumt, sich selbst zu hinterfragen³. Es ist ein wichtiges Projekt. Aber seine Strukturen und Methoden sollte man grundlegend überdenken. Ich werde zunächst einen Überblick über das Unternehmen geben, auch auf die Gefahr hin, Altbekanntes zu wiederholen, um dann in einem zweiten Teil die geplante digitale Plattform »Gallia Pontificia online« vorzustellen. Mit ihr – dies ist jedenfalls meine Hoffnung – ließen sich manche Probleme lösen.

I. Das Göttinger Papsturkundenwerk

Die »Gallia Pontificia« ist der Frankreich betreffende Teil des Göttinger Papsturkundenwerks⁴. Als Paul Kehr im Jahre 1896 der Göttinger Akademie der Wissenschaften seinen Plan vorstellte, alle Papsturkunden bis zum Pontifikatsantritt Innocenz' III. zu erfassen und kritisch

- 1 Paul Fridolin KEHR, Nachträge zu den Papsturkunden Italiens I, in: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse (1905), S. 321; ND in: DERS., Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia Pontificia, Bd. 5, Città del Vaticano 1977 (Acta Pontificum Romanorum, 5), S. 1. Zur Person Kehrs und seinem Werk siehe die Skizze von Stefan WEISS, Paul Kehr. Delegierte Großforschung: Die »Papsturkunden in Frankreich« und die Vorgeschichte des Deutschen Historischen Instituts in Paris, in: Das Deutsche Historische Institut Paris und seine Gründungsväter. Ein personengeschichtlicher Ansatz, hg. von Ulrich PFEIL, München 2007 (Pariser Historische Studien, 86), S. 35–57.
- 2 Siehe Rudolf HIESTAND, 100 Jahre Papsturkundenwerk, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der Regesta Pontificum Romanorum vom 9.–11. Oktober 1996 in Göttingen, hg. von DEMS., Göttingen 2003 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, 261), S. 11–44.
- 3 Erst 1996 anlässlich des Zentenariums und 2006 auf der in Rom veranstalteten Hundertjahrfeier der »Italia Pontificia« wurde grundlegende und zugleich konstruktive Kritik geäußert: Dietrich LOHRMANN, Stand und Plan der Gallia Pontificia, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung (wie Anm. 2), S. 127–129 sowie Dieter GIRGENSOHN, Kehrs Regesta Pontificum Romanorum. Entstehung – wissenschaftlicher Ertrag – organisatorische Schwächen, in: Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia, hg. von Klaus HERBERS, Jochen JOHRENDT, Berlin 2009 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge, 5), S. 246–257.
- 4 Zur Struktur des Gesamtprojekts siehe Theodor SCHIEFFER, Der Stand des Göttinger Papsturkunden-Werkes, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für das Jahr 1971 (1972), S. 68–79; ND in: Annali della Scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell'Università

zu edieren, hoffte er, das Projekt innerhalb eines Jahrzehnts und mit wenigen Mitarbeitern durchführen zu können⁵. Knapp 40 Jahre später zog er Bilanz und musste eingestehen, sich anfangs der Tragweite eines solchen Unternehmens nicht ganz bewusst gewesen zu sein⁶. Der große Wissenschaftsorganisator hatte sich überschätzt und wollte nun, schon über 70 Jahre alt, alles tun, um die Weiterführung und Vollendung des Ganzen zu sichern, »soweit dies überhaupt möglich« sei, wie er einschränkend hinzufügte⁷. Deutlicher wurde Theodor Schieffer, der als Leiter des Projekts 1972 erklärte, die Textedition habe sich schon früh als unerreichbar erwiesen und spiele in der Planung der Göttinger Akademie vorerst keine Rolle mehr⁸. Schieffers Nachfolger, Rudolf Hiestand, antwortete sogar Ende der Achtzigerjahre auf die Frage, was von dem vorliege, was Kehr seinerzeit beabsichtigt habe, mit: »fast nichts«⁹.

Wir gehen heute davon aus, dass vor dem Ende des 12. Jahrhunderts bis zu 30000 Papsturkunden ausgestellt wurden¹⁰. In der Tat scheint es kaum möglich, sie alle, wie Kehr es plante, nach dem Vorbild der von den MGH bearbeiteten »Diplomata« zu edieren. Wissenschaftlichen Unternehmungen, die zugeben, ihr Ziel sei nicht zu realisieren, kann das Aus drohen¹¹. Dem Göttinger Papsturkundenwerk blieb dieses Schicksal erspart. Es besteht seit mehr als 100 Jahren und beschränkt sich auf Vorarbeiten zu einem Ziel, das es wohl nie erreichen wird.

Stichjahr des Göttinger Unternehmens ist 1198, der Pontifikatsantritt Innocenz' III. Dieses Datum ist nicht willkürlich gewählt, sondern ergibt sich aus dem Umstand, dass seit Innocenz III. die päpstlichen Register weitgehend komplett im Vatikanischen Archiv erhalten sind¹². Die Edition der Papsturkunden ab 1198 kann sich also auf die Überlieferung in Rom konzentrieren¹³. Sie liegt in Händen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (für Innocenz III.)

- di Roma 12 (1972), S. 193–205; zur »Gallia« Rolf GROSSE, Die Gallia pontificia. Ein Editionsprojekt des Deutschen Historischen Instituts Paris, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1990, München 1991, S. 19–21.
- 5 Paul Fridolin KEHR, Über die Sammlung und Herausgabe der älteren Papsturkunden bis Innocenz III. (1198), in: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse (1934), Heft 10, S. 72; ND in: DERS., Ausgewählte Schriften, hg. von Rudolf HIESTAND, Bd. 1, Göttingen 2005 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, 250), S. 41.
 - 6 Ibid., S. 72f.; ND S. 41f.
 - 7 Ibid., S. 70; ND S. 40: »Dazu kommt die Erwägung, daß ich, bereits weit über die 70 hinaus und bedrückt durch die schmerzliche Erfahrung, daß von der alten Garde meiner Mitarbeiter nur noch einer am Leben ist und daß der Tod auch schon die jüngere Generation meiner Helfer gelichtet hat, gut tue, rechtzeitig die Summe des Erreichten zu ziehen und von dem, was noch zu tun übrig ist, Rechenschaft abzulegen, um, soweit dies überhaupt möglich, die Weiterführung und die Vollendung des Ganzen zu sichern.«
 - 8 SCHIEFFER, Stand (wie Anm. 4), S. 70 Anm. 4; ND S. 195 Anm. 3. Ähnlich HIESTAND, 100 Jahre (wie Anm. 2), S. 42.
 - 9 Rudolf HIESTAND, Das Göttinger Papsturkundenwerk, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1988, München u. a. 1989, S. 14.
 - 10 Ibid., S. 14; DERS., 100 Jahre (wie Anm. 2), S. 42 spricht von 25000 Urkunden.
 - 11 Treffend ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung von WEISS, Paul Kehr (wie Anm. 1), S. 39 zu den Anfängen des Projekts: »Ich wage mir kaum auszumalen, was geschähe, wenn man heute ein entsprechendes Projekt etwa der DFG unterbreiten würde. Daß das Vorhaben illusorisch war, ist den Sachkennern auch damals klar gewesen.« In dieselbe Richtung zielt die Äußerung von HIESTAND, 100 Jahre (wie Anm. 2), S. 21: »Die Frage bleibt, ob Kehr an die Durchführbarkeit bzw. Erfüllbarkeit selber glaubte, sich selber bona fide täuschte oder die Gesellschaft und das Ministerium als Geldgeber durch ein bewusst geschöntes Bild zur Annahme des Planes bringen wollte, um dann hohe Forderungen stellen zu können.«
 - 12 Zum Folgenden siehe SCHIEFFER, Stand (wie Anm. 4), S. 68f.; ND S. 193f.
 - 13 Vgl. die bibliographische Übersicht zu Editionen von Papsturkunden dieser Zeit bei Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 124f.

und der *École française de Rome*. Die Erforschung der Papsturkunden vor 1198 geht hingegen von der Empfängerüberlieferung aus. Die Mitarbeiter des Göttinger Papsturkundenwerks müssen deshalb alle Archive und Bibliotheken, die Papsturkunden im Original oder in Kopie verwahren, durchforsten. Paul Kehr wollte dies in drei Schritten vollziehen¹⁴.

Zunächst werden in jedem Land der westlichen Christenheit die Archive und Bibliotheken systematisch nach Papsturkunden durchsucht und die neu gefundenen, bislang unbekannt oder nur unzureichend gedruckten Stücke ediert. Die Publikation soll, aufgeteilt nach Ländern, in den Reihen »Papsturkunden in Italien«, »Papsturkunden in Frankreich« usw. erfolgen. Abgeschlossen sind bislang nur die »Papsturkunden in Italien«, die »Papsturkunden in Deutschland«, die »Papsturkunden für Templer und Johanniter« sowie die »Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Land«¹⁵. Während für Deutschland drei kleinere Beiträge von Albert Brackmann ausreichten, sind die »Papsturkunden in Italien« ausgesprochen umfangreich und stammen fast ausschließlich von Kehr selbst. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Kehr dieser Reihe nur vorläufigen Charakter beimaß: Es kam ihm darauf an, seine Funde schnell bekannt zu machen; perfekt sollte die Edition nicht sein¹⁶. In allen anderen Ländern, also außer Italien, Deutschland und dem Heiligen Land, ist die erste Stufe des Unternehmens, die »Papsturkunden in ...«, nicht abgeschlossen. Für Frankreich steht die Bearbeitung großer Teile der Diözese Paris sowie der Bistümer Sens und Meaux noch aus.

Als zweiten Schritt sah Kehr ein Regestenwerk vor. Sobald für ein Land die »Papsturkunden in ...« vorliegen, werden alle schon früher bekannten Urkunden sowie die von den Mitarbeitern des Göttinger Papsturkundenwerks neu gefundenen Stücke als Regesten, also als knappe Zusammenfassung des Inhalts, verzeichnet, und zwar nach Ländern und innerhalb dieser wieder nach Empfängern geordnet. Den Regesten wird für jeden Empfänger eine historische Einleitung vorausgeschickt, die auch sein mittelalterliches Archiv rekonstruieren soll. Die Bände sind grundsätzlich in lateinischer Sprache verfasst und tragen Titel wie »Italia Pontificia«, »Germania Pontificia«, »Gallia Pontificia« usw. Da die mittelalterlichen Reichsgrenzen zugrunde gelegt werden, erscheinen die Regesten für Lüttich, aber auch für Metz, Toul und Verdun voraussichtlich im Rahmen der »Germania Pontificia«. Was die lateinische Sprache betrifft, so wird nur für Frankreich eine Ausnahme gemacht: Die Urkundenregesten sind hier in Latein, Einleitungen und Kommentare auf Französisch geschrieben. Fast abgeschlossen ist vom Regestenwerk bislang nur die »Italia Pontificia«. Für alle anderen Länder ist die Reihe, sofern überhaupt schon begonnen, noch in Bearbeitung¹⁷. Zu Frankreich liegen bislang erst zwei Bände vor, die Diözesen Besançon und Vienne¹⁸.

14 Siehe SCHIEFFER, Stand (wie Anm. 4), S. 70f. Anm. 4; ND S. 194f. Anm. 3.

15 Vgl. Rudolf HIESTAND, Verzeichnis der bis Anfang 2003 erschienenen Archivberichte und Vorarbeiten zu den *Regesta Pontificum Romanorum* und der erschienenen und in Vorbereitung befindlichen Regestenbände, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung (wie Anm. 2), S. 392–396.

16 Dies unterstreicht er in seinem Beitrag: Papsturkunden in Padova, Ferrara und Bologna nebst einem Nachtrag über die Papsturkunden in Venedig, in: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse (1897), S. 372; ND in: DERS., Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia Pontificia, Bd. 1, Città del Vaticano 1977 (*Acta Pontificum Romanorum*, 1), S. 160 Anm. 1: »[...] bemerke ich ausdrücklich, was ich als etwas ganz Selbstverständliches vorausgesetzt hatte, daß diese vorläufigen Publicationen durchaus nicht als endgiltige und kritische Editionen im letzten Sinn aufgenommen sein wollen.«

17 Vgl. HIESTAND, Verzeichnis (wie Anm. 15), S. 396–400.

18 *Gallia Pontificia. Répertoire des documents concernant les relations entre la papauté et les Églises et monastères en France avant 1198*, Bd. 1: Diocèse de Besançon, ed. Bernard DE VREGILLE, René LOCATELLI, Gérard MOYSE, Göttingen 1998 (*Regesta pontificum Romanorum*); *Gallia Pontificia*, Bd. 3/1: Province ecclésiastique de Vienne. Diocèse de Vienne. Appendix: Regnum Burgundiae, ed. Beate SCHILLING, Göttingen 2006 (*Regesta pontificum Romanorum*). Zu Besan-

Nach Abschluss des alle Länder umfassenden Regestenwerks, sollte diese Etappe jemals zurückgelegt werden, würde die Forschung einen kompletten Überblick über die Kurialkontakte jeder früh- und hochmittelalterlichen Institution besitzen. Auf der Basis dieses Materials wollte Kehr als krönenden Abschluss seines Projekts alle Papsturkunden bis 1198 komplett neu edieren. Von diesem Ziel spricht heute, wie eingangs dargelegt¹⁹, niemand mehr.

Als Fazit ist festzuhalten, dass das Göttinger Papsturkundenwerk überdimensioniert ist²⁰. Und dies hat natürlich Auswirkungen auf die seit 1973 am DHI Paris beheimatete »Gallia Pontificia«²¹. Das Gesamtunternehmen beruht in seiner Struktur wesentlich auf dem von Kehr formulierten Programm. Während die Anfang der Fünfzigerjahre begonnene Edition der Register Innocenz' III. durch das Historische Institut beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom sowie das Institut für Österreichische Geschichtsforschung stetig voranschreitet und die École française de Rome bereits einen großen Teil der spätmittelalterlichen Register veröffentlicht hat²², musste das Göttinger Papsturkundenwerk von seinem eigentlichen Ziel, der Gesamtedition der früh- und hochmittelalterlichen Papsturkunden, absehen²³. Durch seinen mehrstufigen Aufbau ist der Bearbeitungsstand regional völlig unterschiedlich. Die lateinische Sprache, die für alle Regestenbände außer denen der »Gallia Pontificia« zwingend vorgeschrieben ist, schreckt nicht nur Benutzer ab, sondern erweist sich auch für mögliche Bearbeiter als wenig attraktiv. Kehr selbst gab zu, dass sein »Latein nicht zu längeren und schwierigeren Auseinandersetzungen ausgereicht« habe²⁴. Anders als die MGH, die bereits 1913 auf Antrag von Harry Bresslau die deutsche Sprache für Einleitungen und Anmerkungen einführten, hält das Papsturkundenwerk am Latein fest. Dass für die »Gallia« zumindest Einleitungen und Kommentare in französischer Sprache verfasst werden, ist ein Verdienst, das sich Dietrich Lohrmann als langjähriger Leiter der »Gallia« erwarb²⁵. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Bände eine für Außenstehende nicht leicht zu durchschauende Struktur mit Haupt- und Nebenregesten besitzen²⁶. In den Anmerkungen einschlägiger Werke sucht man die Bände des Kehr'schen Unternehmens

con siehe auch René LOCATELLI, Gérard MOYSE, Gallia Pontificia: le diocèse de Besançon, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung (wie Anm. 2), S. 153–165.

19 Siehe oben bei Anm. 8.

20 In diesem Sinne auch LOHRMANN, Stand und Plan (wie Anm. 3), S. 128.

21 Zur Bearbeitung der »Gallia« durch das Pariser Institut vgl. Theodor SCHIEFFER, Geleitwort, in: Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge, 7: Nördliche Île-de-France und Vermandois, ed. Dietrich LOHRMANN, Göttingen 1976 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, 95), S. IX.

22 Von den Registern Innocenz' III. erschien zuletzt: Die Register Innocenz' III., Bd. 11: 11. Pontifikatsjahr, 1208/1209. Texte und Indices, ed. Othmar HAGENEDER, Andrea SOMMERLECHNER (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom, II. Abt., 1. Reihe, 11), Wien 2010. Zum Stand der Arbeiten der École française de Rome siehe Bruno GALLAND, Les publications des registres pontificaux par l'École française de Rome, in: Revue d'histoire de l'Église de France 86 (2000), S. 645–656.

23 Siehe oben bei Anm. 8.

24 Paul Fridolin KEHR, Selbstanzeige von Italia pontificia I, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 168 (1906), S. 593; ND in: DERS., Ausgewählte Schriften (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 18.

25 Zu den MGH vgl. Harry BRESSLAU, Geschichte der Monumenta Germaniae historica, Hannover 1921, S. 726–728, zur »Gallia« vgl. Gallia Pontificia (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 8 sowie LOHRMANN, Stand und Plan (wie Anm. 3), S. 127.

26 Erläuterungen dazu finden sich in Gallia Pontificia, Bd. 1, S. 8, 12 sowie bei LOHRMANN, Stand und Plan, S. 139–141.

oft vergeblich²⁷. Der enorme Aufwand scheint in keinem Verhältnis zur Rezeption der geleisteten Arbeit zu stehen²⁸.

II. Eine »Gallia Pontificia online«

Geringer Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen kann man durch eine Veröffentlichung im Netz entgegenwirken. Bereits dies wäre ein Argument für eine Online-Version der »Gallia Pontificia« und ihrer Vorarbeiten, der »Papsturkunden in Frankreich«. Aber das Hauptproblem aller Teile des gesamten Unternehmens liegt nicht nur in ihrer mangelnden Visibilität, sondern auch und vor allem in ihrem langsamen Fortschritt, der verhindert, dass ein Abschluss des Projekts oder einer Zwischenetappe realistisch erscheint. Ein wesentlicher Grund für dieses Problem ist der Mangel an geeigneten Mitarbeitern: Sie müssen nicht nur die lateinische Sprache, die für die Analyse der Urkunden weiterhin verpflichtend ist²⁹, aktiv beherrschen, sondern auch das komplizierte System der Kehr'schen Regesten verstehen. Es kommt hinzu, dass das Regestenwerk nach Kirchenprovinzen gegliedert ist und diese Bände stets mit den Regesten für den Erzbischof zu eröffnen sind³⁰. Denn päpstliche Schreiben an Empfänger innerhalb der Kirchenprovinz sind manches Mal nur über den Metropolitan überliefert. In der Regel erscheint dann beim Erzbischof das Hauptregest und bei dem Empfänger innerhalb eines anderen Abschnitts oder Bandes dieselbe Nachricht, aber ohne Angaben zu Überlieferung und Editionen, als Nebenregest³¹. Die Bearbeitung der Regesten des Metropolitan ist aber in der Regel die zeitaufwändigste. Gleiches gilt für die Bände zu den Suffraganen: Sie müssen stets mit dem Bischof einsetzen.

In welchem Maße sich dies auf die praktische Arbeit auswirkt, möchte ich an einem Beispiel erläutern. 1998 erschien mein Band, der die Papsturkunden für die Abtei Saint-Denis enthält³². Ich habe das Material für die Rombeziehungen dieses Klosters komplett erfasst. Das würde

27 So zitiert Valentine WEISS, *Cens et rentes à Paris au Moyen Âge. Documents et méthodes de gestion domaniale*, Paris 2009 (Histoire et archives, hors-série, 10), S. 225 das große Privileg Alexanders III. für Sainte-Geneviève (JL 10855) nach einer alten Edition des 18. Jahrhunderts und nicht nach der maßgeblichen in den Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge, 8: Diözese Paris, I: Urkunden und Briefsammlungen der Abteien Sainte-Geneviève und Saint-Victor, ed. Dietrich LOHRMANN, Gunnar TESKE, Göttingen 1989 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, 174), S. 258 Nr. 87.

28 Den geringen Bekanntheitsgrad des Werkes, der sich auch aus seiner lateinischen Sprache ergibt, beklagt zurecht Heribert MÜLLER, Theodor Schieffer, * 11.7.1910 † 9.4.1992, in: *Geschichte in Köln* 31 (1992), S. 124f., wenn er über den Kölner Band der »Germania Pontificia« schreibt: »Es bleibt zu hoffen, daß die in der Tradition der »Regesta Pontificum Romanorum« in – elegantem – Latein verfaßten Regesten von Zeugnissen der Beziehungen des Papsttums zur kölnischen Kirchenprovinz im Früh- und Hochmittelalter trotz solcher, anscheinend immer höher werdenden Sprachbarriere auch von der rheinischen Geschichtswissenschaft gebührend zur Kenntnis genommen und genutzt werden. Denn eigentlich wissen recht wenige um Existenz und Wert des Unternehmens für die Regionalgeschichte, obwohl darin jedem zu berücksichtigenden geistlichen Institut ein historischer Abriss vorangestellt ist und es eine Fülle von Literaturangaben und Verweisen auszuschöpfen gibt.« Bezeichnenderweise bringt Rudolf HIESTAND, *Der Kölner Niederklerus und die römische Kurie am Ende des 12. Jahrhunderts*, in: *Rheinisch – Kölnisch – Katholisch. Beiträge zur Kirchen- und Landesgeschichte sowie zur Geschichte des Buch- und Bibliothekswesens der Rheinlande. Festschrift für Heinz Finger zum 60. Geburtstag*, hg. von Siegfried SCHMIDT u. a., Köln 2008 (Libelli Rhenani, 25), S. 114–123 im Anhang 72 Regesten der »Germania Pontificia« in deutscher Kurzfassung.

29 Vgl. LOHRMANN, *Stand und Plan* (wie Anm. 3), S. 127: »das bewährte Latein bleibt für die Analysen der Urkunden, dort wo es unerlässlich ist [...]«

30 Zum Aufbau siehe SCHIEFFER, *Stand* (wie Anm. 4), S. 70 Anm. 4; ND S. 195 Anm. 3.

31 Vgl. oben bei Anm. 26.

32 *Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge, 9: Diözese Paris, II: Abtei Saint-Denis*, ed. Rolf

vielleicht für einen kleineren Regestenband innerhalb der »Gallia Pontificia« ausreichen. Publikationsreif wäre er aber erst, wenn die Bände für die Metropole Sens und den zuständigen Diözesanbischof von Paris vorliegen. Denn bei der Bearbeitung einer Kirchenprovinz muss, wie gerade erwähnt, zunächst der Erzbischof, bei den einzelnen Suffraganen zu Beginn der Bischof bearbeitet werden. Ein Kloster wie Saint-Denis kommt erst dann an die Reihe, wenn die Regesten für zahlreiche andere Empfänger der Diözese Paris fertig sind; der Band Paris ist aber erst spruchreif, sobald Sens bearbeitet ist. Die Möglichkeit, sich beim Regestenwerk auf kleinere Empfänger zu beschränken und die Ergebnisse vorweg zu veröffentlichen, sieht das Göttinger Papsturkundenwerk nicht vor. Das hat zur Folge, dass für den Bearbeiter ein Band der Papstregesten zu einer Lebensaufgabe werden kann.

Da Frankreich im Jahre 1198 16 Kirchenprovinzen mit ca. 100 Diözesen umfasste, stellte bereits Dietrich Lohrmann die Frage, ob man das Regestenwerk der »Gallia Pontificia« nach der bisherigen Methode weiter bearbeiten sollte³³. Meine Antwort lautet: nein. Ich halte einen Schnitt für dringend geboten. Auch Kehr verstand es, sich Schwierigkeiten zu stellen und zu ihrer Lösung andere Wege zu beschreiten. In seiner ursprünglichen Planung war das Regestenwerk nicht vorgesehen. Zu ihm entschloss er sich erst, als er feststellen musste, dass der schnelle Abschluss einer vollständigen Edition bloßes Wunschdenken war³⁴. Hätte Kehr nicht auch heute nach neuen Formen Ausschau gehalten? Das Konzept, das ich vorschlage, betrifft zum einen den geographischen Rahmen, der zu bearbeiten ist³⁵; zum anderen die Form der Veröffentlichung: Für sie sollte eine digitale Plattform eingerichtet werden.

Zunächst zum geographischen Rahmen. Ich halte es für sinnvoll, eine ganz Frankreich umfassende »Gallia Pontificia« zwar nicht aufzugeben, sie aber als Fernziel zu betrachten, das in den Planungen vorerst keine Berücksichtigung mehr finden sollte. Stattdessen beschränken wir uns auf das alte Königreich Burgund, für das die Bände Besançon und Vienne bereits vorliegen und weitere in Bearbeitung sind³⁶, sowie auf die Erzdiözese Sens. Das Königreich Burgund gehörte zu jener Zeit nicht zu Frankreich, sondern seit dem 11. Jahrhundert zum Imperium, ohne dass der Kaiser dort präsent war³⁷. Sens hingegen zählte zur Krondomäne der Kapetinger³⁸. Die »Gallia Pontificia« ist kein Selbstzweck. Sie erschließt Material, das der Historiker auswertet. Treffend formulierte Paul Kehr: »Wir wurden sozusagen aus Diplomatikern Historiker³⁹.« Die Papstregesten für Burgund und Sens werden als Grundlage dazu dienen, die Beziehungen der

GROSSE, Göttingen 1998 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, 225).

33 LOHRMANN, Stand und Plan (wie Anm. 3), S. 128f.

34 Vgl. HIESTAND, 100 Jahre (wie Anm. 2), S. 25–29.

35 In diesem Sinne bereits LOHRMANN, Stand und Plan (wie Anm. 3), S. 129: »Etwa einhundert Diözesen sind in einer Zeit, die nur noch wenige für unsere Aufgabe geeignete Nachwuchshistoriker hervorbringt, sie noch weniger bezahlen kann und somit auf das Engagement nebenberuflich tätiger Idealisten setzen muß, keine realistische Planungsperspektive. Suchen wir deshalb nach einem ersten Teilabschnitt. Geographisch sollte er nicht zu stark zersplittert sein, vom Material her begrenzt und dazu geeignet für jüngere Bearbeiter, für deren Arbeit und Lebensbedarf die materiellen und finanziellen Vorbedingungen sich schaffen lassen. Ein solcher geographisch reduzierter Rahmen, so scheint mir, könnte das frühmittelalterliche *regnum Burgundiae* sein.«

36 Zu den bislang erschienenen Bänden vgl. oben Anm. 18, zu den Bänden in Bearbeitung zuletzt Klaus HERBERS, Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung. Bericht für das Jahr 2011, in: Deutsches Archiv 68 (2012), S. 144–146.

37 Siehe die Bemerkungen von Horst BITSCH, Arelat, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München, Zürich 1980, Sp. 916f.

38 Vgl. William Mendel NEWMAN. Le domaine royal sous les premiers Capétiens (987–1180), Paris 1937, passim.

39 KEHR, Über die Sammlung (wie Anm. 5), S. 81; ND S. 50.

Kurie zu einer königsfernen Landschaft, Burgund, und zu einer Region, die sich in der Hand der Krone befand, Sens, vergleichend zu untersuchen.

Die Bearbeitung dieser Empfängergruppen wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Aber sie bleibt in einem überschaubaren Rahmen. Auch für das nächste Problem bietet sich eine Lösung an: die Struktur der Bände, die jeweils mit dem Bischof beginnen und die Veröffentlichung kleinerer Empfängergruppen nicht zulassen. Um die ersten Ergebnisse der Forschung zugänglich zu machen und damit auch die Bearbeiter zu motivieren, muss eine neue Publikationsform gefunden werden. Daher mein Vorschlag, die Regesten digital zu publizieren. Einzelne Fonds können Schritt für Schritt ins Netz gestellt werden. Somit wird nach außen deutlich, dass das Projekt voranschreitet. Das ermutigt die Mitarbeiter und weckt vielleicht auch bei Jüngeren Interesse an dem Unternehmen. Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenregesten wird nicht berücksichtigt. Jede Empfängergruppe, die ins Netz gestellt wird, ist in sich geschlossen und kann unabhängig von den übrigen konsultiert werden. Das Ziel, später auch einen Band zu publizieren, wird keinesfalls aufgegeben. Er kommt an die Reihe, wenn das Material komplett vorliegt und im Netz steht, und wird den strengen Vorgaben des Göttinger Papsturkundenwerks folgen.

Wir sollten also eine digitale Plattform für die »Gallia Pontificia« schaffen. Gérard Moysé und René Locatelli, denen wir gemeinsam mit Pater Bernard de Vregille den ersten, die Diözese Besançon umfassenden Band verdanken⁴⁰, haben vor längerer Zeit die Papstregesten für die Abtei Saint-Claude vorbereitet. Saint-Claude lag in der Diözese Lyon. Da die »Gallia Pontificia« für Lyon zwar in Angriff genommen wurde, ihr Abschluss aber noch lange nicht in Sicht ist, sahen sie sich veranlasst, das Material in der »Revue Mabillon« zu veröffentlichen⁴¹. Der Beitrag trägt den Titel: »Une pierre d'attente du volume de »Gallia Pontificia« en chantier pour le diocèse de Lyon: l'abbaye de Saint-Claude«. Die Texte sind nun zugänglich, doch bleibt zu fragen, in welchem Maße sie von der Forschung wahrgenommen werden. Stünden sie auf einer digitalen Plattform der »Gallia Pontificia«, wäre die Visibilität eher gegeben. Wer französische Papsturkunden sucht, wird diese Seite aufrufen. Ein Argument, das vielleicht gegen meine Idee vorgebracht wird, ist die Generationenfrage. Jüngere Mediävisten können mit den digitalen Medien umgehen, ältere hingegen wissen angeblich nur wenig mit ihnen anzufangen und greifen lieber zum gedruckten Buch. Theo Kölzer spricht in diesem Zusammenhang von der »computerfreien Sozialisation«⁴². Aber es gibt auch andere Beispiele. Der vor zwei Jahren verstorbene Jesuitenpater Bernard de Vregille (1915–2011) hat nicht nur Nachträge zum Band Besançon der »Gallia Pontificia« verfasst, sondern auch die Regesten für die Diözese Belley, ein Suffraganbistum von Besançon, vorbereitet. Als er von dem Plan einer »Gallia Pontificia online« erfuhr, übersandte er mir sein gesamtes Material und regte an, es auf der digitalen Plattform zugänglich zu machen. Er glaubte nicht daran, dass der Band der »Gallia Pontificia« für die Suffragane von Besançon in absehbarer Zeit erscheinen werde, und sah in einer digitalen Veröffentlichung die angemessene Form, um die Ergebnisse seiner Arbeit allgemein zugänglich zu machen.

Die Reaktion von Pater de Vregille auf meinen Vorschlag stimmt optimistisch. Andere Mitarbeiter der »Gallia Pontificia« zeigten sich gegenüber der Idee, bereits fertige Abschnitte auf der Plattform zu veröffentlichen, ebenfalls sehr aufgeschlossen. Mit diesem Konzept lassen sich vielleicht auch neue Bearbeiter gewinnen. Gerade in Frankreich gibt es eine Reihe jüngerer Forscher, die kirchliche Archivfonds erschließen. Dazu gehören vor allem, aber nicht nur, die

40 Vgl. oben Anm. 18.

41 *Revue Mabillon*, n. s. 18 (2007), S. 253–273.

42 Theo KÖLZER, *Diplomatik, Edition, Computer*, in: *Digitale Diplomatik. Neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden*, hg. von Georg VOGELER (*Archiv für Diplomatik*. Beiheft, 12), Köln, Weimar, Wien 2009, S. 26.

Absolventen der *École des chartes*. Man könnte sie ermuntern, ihr Material für die »Gallia Pontificia« aufzubereiten und ins Netz zu stellen. Sie arbeiten an dem Projekt mit, ohne einen Band übernehmen zu müssen, der sie vielleicht ihr ganzes Leben begleiten wird. Denn die Arbeit wird nicht mehr auf den Schultern eines Einzelnen, sondern einer Gruppe liegen. Die Ergebnisse ihrer Forschungen können Schritt für Schritt publiziert werden und nicht erst nach Jahren, wenn das gesamte Material vorliegt. Mit ein wenig Optimismus ist auch zu hoffen, dass im Netz Diskussionsforen entstehen.

Die Plattform dient also zunächst dem Zweck, die Arbeiten im Königreich Burgund, die bereits seit vielen Jahren laufen, digital zu veröffentlichen. Bietet uns ein Historiker aus einer anderen Landschaft, beispielsweise aus der Kirchenprovinz Reims, sein Material an, so ist er natürlich willkommen. Als zweite Region neben Burgund, an der gezielt gearbeitet werden sollte, ist jedoch die Erzdiözese Sens ins Auge zu fassen. Damit begeben wir uns in die kapetingische Krondomäne und ebnen auch der späteren Bearbeitung eines Regestenbandes für die Diözese Paris den Weg. Der wissenschaftliche Apparat der »Gallia Pontificia«, dessen Anfänge in die Zeiten Wilhelm Wiederholds (1873–1931) zurückreichen⁴³, enthält umfangreiches Material und Vorarbeiten zu Sens. Es wäre zu überlegen, eine Forschergruppe zu bilden, die, gestützt auf dieses Material, Sens in Angriff nimmt. Sie beginnt ihre Arbeit mit den Erzbischöfen, formuliert zunächst die Regesten für das Frühmittelalter und setzt zeitliche Zäsuren, um einzelne Abschnitte nach und nach ins Netz zu stellen. Links können zu älteren digitalisierten Drucken und vielleicht sogar zu Handschriften führen. Diese Möglichkeiten sind für den Diplomatiker ideal. Herkömmliche gedruckte Editionen und Regestenwerke bieten sie nicht.

Die Regesten sind aber nur eine Säule der geplanten digitalen Plattform. Die zweite wird von der Urkundenedition gebildet, die bislang der Reihe der »Papsturkunden in Frankreich« vorbehalten ist. Für den Band dieser Serie, der die Diözese Paris beschließen soll, habe ich ca. 100 bislang noch unedierte Stücke für eine Veröffentlichung vorbereitet. Die Texte liegen alle kollationiert vor und könnten, nach der Übertragung in eine entsprechende Formatvorlage, ins Netz gestellt werden. Ich wies eingangs darauf hin, dass auch für Sens noch Material zu edieren ist⁴⁴. Ich halte es für wenig sinnvoll, dem von Kehr vorgegebenen Prinzip zu folgen und mit den Regesten erst zu beginnen, wenn die Papsturkunden veröffentlicht sind. Es bietet sich vielmehr an, die Textedition mit der Arbeit an den Regesten zu verbinden. Sobald die Arbeitsgruppe, die sich mit Sens befasst, auf ein bislang unediertes Stück stößt, publiziert sie es auf der Plattform und verlinkt es später mit dem Regest. Der Zeitgewinn für Bearbeiter und Benutzer ist enorm.

Als dritte Säule der digitalen Plattform ist vorgesehen, den gesamten wissenschaftlichen Apparat der »Gallia Pontificia« zu digitalisieren und ins Netz zu stellen. Die Aufzeichnungen, die die Mitarbeiter des Projekts seit Wilhelm Wiederhold, also seit etwa 100 Jahren, angefertigt haben, werden im DHI Paris aufbewahrt. Trotz der Devisenknappheit konnte Kehr von 1927 an eine kleine Equipe, der u. a. Johannes Ramackers (1906–1965) angehörte, nach Frankreich senden⁴⁵. Sie arbeitete in der Bibliothèque nationale, den Archives nationales wie auch in der Provinz und sah systematisch die Departementalarchive und Bibliothèques municipales durch. Neu entdeckte Papsturkunden wurden abgeschrieben und bei jeder benutzten Handschrift genau verzeichnet, ob sie Texte enthält, die für die »Gallia Pontificia« oder, und dies ist besonders interessant, für die *Monumenta Germaniae Historica* von Interesse sind⁴⁶. Denn Kehr leitete

43 Wilhelm Wiederhold nahm 1904 die Arbeit an der »Gallia Pontificia« auf; vgl. HIESTAND, 100 Jahre (wie Anm. 2), S. 25f.

44 Vgl. oben bei Anm. 16.

45 Vgl. SCHIEFFER, Geleitwort (wie Anm. 21), S. VIIIf. Zu Johannes Ramackers siehe Dietrich LOHRMANN, Genèse et perspectives d'une Gallia pontificia, in: L'Église de France et la papauté (X^e–XIII^e s.). Die französische Kirche und das Papsttum (10.–13. Jh.), hg. von Rolf GROSSE (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia, 1), Bonn 1993, S. 15f.

46 Siehe WEISS, Paul Kehr (wie Anm. 1), S. 54.

nicht nur das Göttinger Papsturkundenwerk, sondern war auch Präsident der MGH. Der Apparat der »Gallia Pontificia« ermöglicht es also, die französische Chartularüberlieferung von Papsturkunden ebenso wie die von fränkischen und deutschen Herrscherdiplomen weitgehend zu rekonstruieren; in den Unterlagen befinden sich auch Kopien von Texten, die im Zweiten Weltkrieg verloren gingen⁴⁷. Der Apparat ist eine enorme Arbeitshilfe, deren Existenz in der Forschung leider zu wenig bekannt ist. Steht er eines Tages im Netz, wird der Benutzerkreis sicher größer werden. Es reicht allerdings nicht aus, die Aufzeichnungen zu digitalisieren. Sie müssen auch inhaltlich erschlossen werden, um gezielt einzelne Empfängergruppen ansteuern zu können.

Wichtig ist zudem, die bislang erschienenen Bände der »Gallia Pontificia« und der »Papsturkunden in Frankreich« zu retrodigitalisieren. Dies ist inzwischen von der Göttinger Akademie, in deren Schriftenreihe sie publiziert werden, beabsichtigt. Auch die Bände der »Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia«, die wir gemeinsam mit der École des chartes herausgeben, sollten ins Netz gestellt werden.

Kommen wir zum Schluss. Der Titel meines Beitrags ist mit einem Fragezeichen versehen. Denn die digitale Plattform, die wir für die Papsturkunden planen, ist derzeit nicht mehr als ein Projekt. Die »Gallia Pontificia« wurde 1981 von der Göttinger Akademie der Wissenschaften an unser Institut delegiert und ist seitdem ein Projekt des DHIP, das wir gemeinsam mit der École des chartes betreiben⁴⁸. Wenngleich die »Gallia« innerhalb des Gesamtprojekts eine besondere Rolle spielt, werden wir die digitale Plattform nur in enger Kooperation mit der Göttinger Akademie einrichten. Ein gemeinsames Digitalisierungskonzept ist geplant. Bis dahin bleibt die »Gallia Pontificia online« nicht mehr als Zukunftsmusik.

47 Vgl. Rolf GROSSE, Nachträge zu den »Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge VI: Orléanais«. Nach Aufzeichnungen aus dem Nachlaß von J. Ramackers, in: *Francia* 19/1 (1992), S. 216.

48 Vgl. GROSSE, *Gallia pontificia* (wie Anm. 4), S. 20.

